

Wenn Sie ein Bildschirmleseprogramm verwenden, dann empfehlen wir Ihnen, folgende Seite zu verwenden:

<https://mm.web.de>



Sofortige Freigabe von Raumschießanlagen

Von:

"Hans Gülland" <HansGuelland@t-online.de>

An:

Datum:

14. 05. 2020 13:54:17

Hallo Schützenschwestern und Schützenbrüder!

Auf Grund von Anregungen aus den Schützenvereinen Bollstedt und Elxleben haben wir nochmals um Klarstellungen zur "**Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**" gebeten. Sowohl das Thüringer Landesverwaltungsamt als auch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie haben unklare Formulierungen in der Verordnung bestätigt und folgendermaßen präzisiert :

§ 12 Schrittweise Freigabe der bisher untersagten oder eingeschränkten Aktivitäten

Absatz 3 Nr. 3 (Öffnung nach dem 31.05.2020) ist für unsere Sportanlagen nicht zutreffend.

Für uns gilt Absatz 4:

Der organisierte Schießbetrieb im Breiten-, Gesundheits-, REHA- und Leistungssport incl. der Eliteschulen des Sports auf und in allen privaten und öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen ist unter Beachtung der Abstandsregeln und Hygienevorschriftenmöglich.

Damit sind auch unsere Raumschießanlagen im TSB ab sofort freigegeben.

Es gilt, wie bei den Freiluftanlagen, die Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung eines Hygienekonzeptes für die Schießanlage / das Schützenhaus. Dringend zu empfehlen ist eine Verbindungsaufnahme mit dem jeweilig zuständigen Gesundheitsamt.

Das Hygienekonzept ist auszuhängen, den Schützen zur Kenntnis zu bringen und muss enthalten: